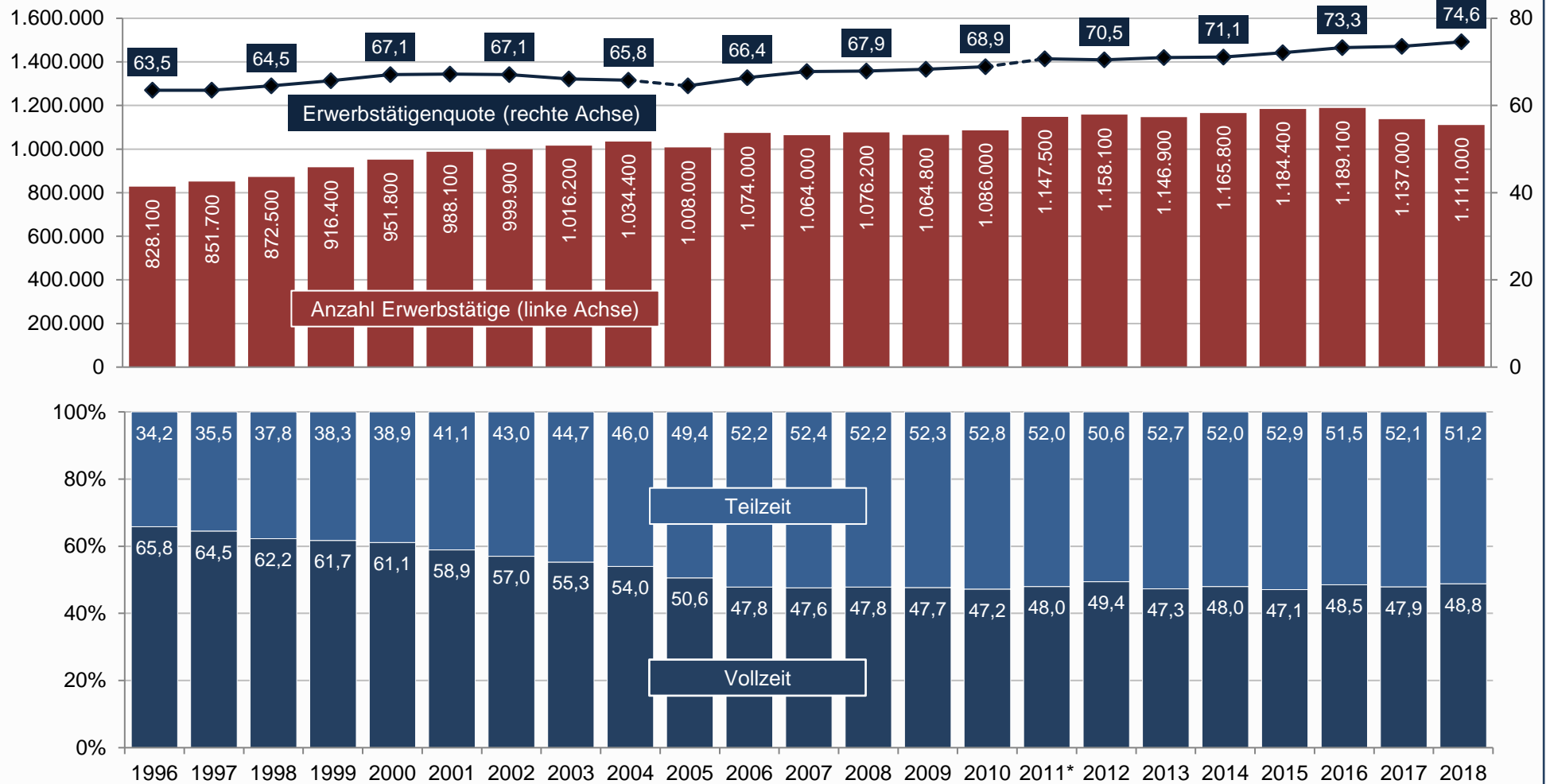


Erwerbstätige Alleinerziehende mit Kindern unter 18 Jahren, 1996 - 2018¹

Absolut und Erwerbstätigenquote sowie Anteil der Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigung in %



¹ Ergebnisse bis 2004 beziehen sich auf März, April oder Mai. Ab 2005 Jahresdurchschnittswerte. * Ab 2011 erfolgt die Hochrechnung anhand der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011. Die Ergebnisse sind nur eingeschränkt mit den Vorjahren vergleichbar.

Quelle: Statistisches Bundesamt (2019): Mikrozensus (Arbeitstabellen), eigene Berechnungen

Erwerbstätige Alleinerziehende mit Kindern unter 18 Jahren, 1996 – 2018

Die Erwerbsbeteiligung von Alleinerziehenden mit mindestens einem minderjährigen Kind hat sich in den vergangenen 20 Jahren erkennbar erhöht. Während deren Zahl 1996 noch bei 828.100 lag, sind im Jahr 2018 bei leichten Schwankungen im Zeitverlauf rund 1,1 Mio. Alleinerziehende einer Erwerbstätigkeit nachgegangen. Parallel zum Rückgang der Familienform Alleinerziehende (vgl. [Abbildung VII.94](#)), gab es auch bei der Anzahl der alleinerziehenden Erwerbstätigen in den letzten beiden Jahren einen leichten Rückgang.

Dieser Rückgang hat allerdings keine negativen Auswirkungen auf die Erwerbstätigenquote von Alleinerziehenden, die im gleichen Zeitraum insgesamt von 63,5 % (1996) auf 74,6 % (2018) um über 10 Prozentpunkte angestiegen ist. Allerdings unterlag auch die Erwerbstätigenquote im Zeitverlauf leichten Schwankungen; so erhöhte sich die Quote bis zu Beginn der 2000er Jahre zunächst auf über 67 % und sank in den folgenden Jahren bis 2005 auf 64,5 % ab. Seitdem ist die Erwerbstätigenquote jedoch kontinuierlich angestiegen.

Die Veränderung der Erwerbstätigenquote sagt insgesamt noch nichts über den Umfang (Arbeitszeit) der Tätigkeit aus. Aus den Daten wird ersichtlich, dass der Beschäftigungsausbau der Alleinerziehenden fast ausschließlich über eine Ausweitung der Teilzeitbeschäftigung erfolgt ist. Absolut gesehen hatten im Jahr 1996 545.100 eine Vollzeitstelle, woraus sich ein Anteil von 65,8 % ergibt. 283.100 bzw. 34,2 % arbeiteten in Teilzeit. Demgegenüber waren mit 469.000 im Jahr 2018 sogar weniger Alleinerziehende in Vollzeit beschäftigt. Gleichzeitig hat sich die Anzahl der Teilzeitbeschäftigten auf 492.000 erhöht. So stieg der Teilzeitanteil auf 51,2 % an.

Hintergrund

Im Jahr 2017 gab es in Deutschland rund 2,6 Mio. Alleinerziehende, die mit ihren ledigen Kindern zusammen lebten (vgl. [Abbildung VII.94](#)). Bezogen auf alle Familienformen, nämlich auch auf Ehepaare mit Kindern und Lebensgemeinschaften mit Kindern, haben die Alleinerziehenden seit 1996 ein wachsendes Gewicht. Im Jahr 2017 machten sie in Deutschland 22,6 % aller Familien (mit Kindern ohne Altersbegrenzung) aus – 1996 waren es 17,0 %. Allerdings ist der Anteil der Alleinerziehenden an allen Familien in den letzten beiden Jahren leicht gesunken. Nach wie vor handelt es sich bei den Alleinerziehenden weit überwiegend um Frauen, so lag der Frauenanteil bei den Alleinerziehenden mit minderjährigen Kindern bei etwa 88 % (vgl. [Abbildung VII.17](#)).

Die Ausübung einer beruflichen Tätigkeit ist bei Alleinerziehenden nicht nur für die finanzielle Situation der Familie von großer Bedeutung. Sie steckt auch den zeitlichen Rahmen ab, der für das Familienleben zur Verfügung steht. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, insbesondere mit minderjährigen Kindern, stellt für sie eine große Herausforderung dar.

Die Konzentration von Frauen auf Teilzeitstellen ist Ausdruck des Problems, Berufstätigkeit und Familie miteinander zu vereinbaren. Teilzeitarbeit ist ein Weg, um auch nach der Geburt von Kindern die Berufstätigkeit fortsetzen zu können. Allerdings weisen die Befragungen nach den Arbeitszeitwünschen von Frauen darauf hin, dass vielfach Teilzeitarbeit deshalb ausgeübt wird, da eine Vollzeitstelle nicht zur Verfügung steht. Gerade in Ostdeutschland ist dieses Problem stärker ausgeprägt als im Westen. Dies liegt u.a. daran, dass die Ganztagsbetreuungsquoten von Kindern unter 6 Jahren im Osten deutlich höher liegen als in Westdeutschland (vgl. [Abbildung VII.30](#)). Folglich ist der Wunsch nach einer höheren wöchentlichen Arbeitszeit im Westen wesentlich geringer ausgeprägt, da es sich häufig schlicht nicht mit der Kinderbetreuung vereinbaren lässt.

Alleinerziehende sind im Vergleich zu anderen Haushalten verstärkt mit ökonomischen und sozialen Problemlagen konfrontiert. Das mit der Teilzeitarbeit verbundene geringe Einkommen führt dazu, dass viele Frauen eine nicht ausreichende eigenständige soziale Absicherung sowohl in der Erwerbsphase als auch bei Arbeitslosigkeit oder im Alter haben (vgl. [Abbildung VIII.31](#)). Gerade Alleinerziehende verfügen im Schnitt über vergleichsweise niedrige Haushaltseinkommen (vgl. [Abbildung III.17](#)).

Zudem sind Alleinerziehende überdurchschnittlich oft von Armut betroffen. Lediglich Erwerbslose mit einer Quote von 57,4 % wiesen im Jahr 2018 ein höheres Armutsrisiko auf als Alleinerziehende mit 41,5 % (vgl. [Abbildung III.72](#)). Trotz der seit längerem zu beobachtenden Zunahme der Erwerbstätigenquote von Alleinerziehenden ist bei der Armutsgefährdung erst in den letzten Jahren ein leichter Rückgang festzustellen (vgl. [Abbildung III.76](#)). Eine Ursache für den geringen Rückgang der Armutsgefährdung von Alleinerziehenden dürfte darin liegen, dass Frauen ein höheres Risiko als Männer aufweisen, im Niedriglohnssektor beschäftigt zu sein (vgl. [Abbildung III.33](#)). Ebenso wirken sich die steigenden Kosten nach einer Trennung, fehlende Kinderbetreuungsmöglichkeiten sowie eine unzureichende Ausgestaltung monetärer familienpolitischer Leistungen für Alleinerziehende auf das Armutsrisiko aus.

Auch wenn es die Mehrzahl der Alleinerziehenden schafft, ihren Lebensunterhalt überwiegend aus einer eigenen Erwerbstätigkeit zu finanzieren, erhalten Alleinerziehende überdurchschnittlich häufig Leistungen aus der Grundsicherung. Im Jahr 2018 bezogen 36,0 % aller Alleinerziehenden Leistungen nach dem SGB II. Müssen drei und mehr Kinder versorgt werden, steigt die Hilfequote sogar auf 69,5 % (vgl. [Abbildung III.58](#)). Zum Vergleich: Insgesamt lag die Empfängerquote von Grundsicherung für Arbeitsuchende im Jahr 2018 bei 9,4 % aller Haushalte.

Methodische Hinweise

Die Daten beruhen auf den Ergebnissen des Mikrozensus des Statistischen Bundesamtes. Die Ergebnisse des Mikrozensus ab 2011 wurden auf einen neuen Hochrechnungsrahmen umgestellt. Grundlage hierfür sind die aktuellen Eckzahlen der laufenden Bevölkerungsfortschreibung, die auf den Daten des Zensus 2011 (Stichtag 09.05.2011) basieren. Die Mikrozensus-Hochrechnung für die Jahre vor 2011 basiert auf den fortgeschriebenen Ergebnissen der Volkszählung 1987.

Infolge der Umstellung auf den neuen Hochrechnungsrahmen sind die Mikrozensusergebnisse zum Arbeitsmarkt ab dem Berichtsjahr 2011 mit den Ergebnissen der Vorjahre nur noch eingeschränkt vergleichbar. Auf die Berechnung von Quoten hat die Umstellung des Hochrechnungsrahmens allerdings nur einen geringen Einfluss.

Die Daten bis einschließlich 2004 beziehen sich auf März, April oder Mai. Ab 2005 handelt es sich um Jahresdurchschnittswerte.

Alleinerziehende sind Mütter oder Väter, die ohne Ehe- oder Lebenspartner/in mit minder- oder volljährigen Kindern in einem Haushalt zusammenleben. In der dargestellten Grafik handelt es sich um Alleinerziehende mit mindestens einem minderjährigen Kind im Haushalt.

Die Erwerbstätigenquote von Alleinerziehenden ist als der Anteil der aktiv erwerbstätigen Alleinerziehenden an allen Alleinerziehenden im erwerbsfähigen Alter zwischen 15 und 64 Jahren definiert. Vorübergehend Beurlaubte zählen nicht zu den „aktiv“ Erwerbstätigen. Zu den vorübergehend Beurlaubten gehören alle Erwerbstätigen, die in der Berichtswoche nicht gearbeitet haben (u.a. wegen Mutterschutz, Elternzeit, Krankheit) und weniger als drei Monate beispielsweise wegen Mutterschutz vom Arbeitsplatz abwesend waren.

Die Einteilung in Vollzeit- und Teilzeittätige erfolgt durch eine Selbsteinschätzung der Befragten. Da der Mikrozensus jegliche Erwerbspersonen als erwerbstätig zählt, die mindestens eine Stunde in der Woche einer entlohnten Tätigkeit nachgehen, umfasst die Gruppe der Teilzeittätigen sowohl geringfügige Beschäftigung wie auch sozialversicherungspflichtige Teilzeitbeschäftigung, die durchaus in ihrem Umfang über eine „klassische“ Halbtagsbeschäftigung hinausgehen kann.